

Antrag auf Erschwernisausgleich

Nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung können Studierende aus folgenden Gründen einen Erschwernisausgleich während Ihres Studiums stellen. Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bearbeitet werden können, wenn diese **vollständig** und **nicht rückwirkend für Leistungen** im Prüfungsamt eingereicht werden.

Mutterschutz

Nachweise

- Mutterpass
- Ärztliche Bescheinigung über errechneten Geburtstermin
- Geburtsurkunde(n)

Elternzeit

Nachweise

- Geburtsurkunde(n)
- Ggf. Nachweis über Beginn der Elternzeit

Pflege von Angehörigen

Nachweise

- Ärztliche Bestätigung zum Krankenstand/Pflegegrad

Nachname, Vorname

Matrikelnummer

Studiengang

Begründung

Datum

Unterschrift